

Richtlinien für Ausstellungen des KVE in der Neuen Galerie, Hauptstraße 72, 91054 Erlangen Stand Februar 2019

Bewerbung

- Die Bewerbung ist an den KVE, Hauptstraße 72, 91054 Erlangen, zu richten - möglichst in Papierform und mit den üblichen Unterlagen:
 - Vita
 - Ausstellungsliste
 - Mappe/Katalog mit Arbeitsproben (min. 10 Fotos). **Bitte keine Originale einsenden!**
- - Einwilligung zur Verwendung der Adressdaten (vgl. Downloads/Website)
- Jede Bewerbung wird juriert. Die Jury findet ca. 1x pro Jahr statt, aber es gibt keinen festen Jurierungstermin.
- Jede/r Bewerber/in wird per Post oder Email über das Ergebnis informiert.

Ankündigung der Ausstellung

- Einladungskarten für den Versand werden vom KVE zur Verfügung gestellt. Der/Die Künstlerin schickt dem KVE ein druckfähiges Foto (300 dpi) in der Größe DIN A6 lang (210 x 100 mm) oder größer. Große Dateien können über wetransfer gesendet werden.
- Das Foto, sowie der Ausstellungstitel und ggfs. der Name des Redners auf der Vernissage werden dem KVE bis 6 Wochen vor Ausstellungsbeginn zugesandt.
Wir übernehmen zusätzlich den kostenlosen Versand von 50 Privatadressen. Bitte mailen Sie diese in einer Excel-Datei vier Wochen vorher an den KVE.
- Der Versand der Einladungskarten erfolgt ca. **2 Wochen** vor Ausstellungsbeginn durch den KVE und zu Lasten des KVE.
- Zur Vorankündigung im Veranstaltungskalender Erlangen, in der Presse und auf der KVE-Website ist ein beschreibender Kurztext erwünscht, der auf den/die Künstler/in, das Ausstellungsthema und die Exponate eingeht. Ferner benötigt der KVE ein Foto eines Kunstwerks im Kontext der Ausstellung, z.B. das auf der Einladungskarte. Auch ein Foto des/der Künstlers/in ist vorteilhaft.
Die Unterlagen sollten bis zum 1. des Vormonats der Ausstellung dem KVE möglichst per E-Mail übermittelt werden. Der/Die Künstler/in erklärt sich mit der Veröffentlichung in o.g. Medien einverstanden.
- Der/Die Künstler/in sorgt für Werk- bzw. Preislisten (bitte möglichst als Word-/ Excel-Datei). Zusätzlich benötigt der KVE noch einen kurzen Lebenslauf in digitaler Form. Dieser wird zur Besucherinformation ausgelegt.

Aufbau und Abbau der Ausstellung

- Der/Die Künstler/in sorgt selbst für die Hängung der Werke sowie für den Auf- und Abbau der Ausstellung. Der KVE behält sich vor, die Hängung zu kuratieren und gegebenenfalls einzelne Arbeiten abzulehnen.
- Die Neue Galerie des KVE hat ein großes **Schaufenster**. Es sollte werbewirksam als "Visitenkarte" der Ausstellung gestaltet werden, um das Interesse der Passanten zu wecken und so wesentlich zum Erfolg der Ausstellung beizutragen. Bitte die **Sonneneinwirkung** berücksichtigen!
- Schlüssel für die Neue Galerie des KVE werden für die Dauer von Aufbau, Abbau und Ausstellung gegen Quittung in der Geschäftsstelle ausgehändigt.
- Die Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Neuen Galerie sind sehr eingeschränkt. Setzen Sie sich deswegen mit der KVE-Geschäftsstelle in Verbindung.
- Transport, Transportkosten und ggf. Versicherungen gehen zu Lasten des/der Künstlers/in.
- Die Ausstellungsräume werden bitte sauber und renoviert (verspachtelt und gestrichen) hinterlassen.

Ausstellungseröffnung

- Eine gelungene Vernissage ist mit entscheidend für den Erfolg einer Ausstellung. Für einen Redner zur Eröffnung der Ausstellung sollte der/die Künstler/in persönlich sorgen; der KVE ist jedoch auch gerne bei der Vermittlung geeigneter Personen behilflich. Rednerhonorare werden vom KVE nicht übernommen.
- Die Bewirtung der Gäste (Getränke, Knabberereien) wird vom KVE übernommen.

Öffnungszeiten und Aufsicht

- Normale Öffnungszeiten sind:
- Di./Mi./Fr. 15.00 – 18.00 Uhr, Do. 15.00 – 19.00 Uhr, Sa. 11.00 – 14.00 Uhr.
- Sonntag und Montag geschlossen
- Sonstige Sonderöffnungen nur nach Vereinbarung

An folgenden regelmäßigen lokalen Veranstaltungsterminen sollte die Ausstellung zusätzlich geöffnet werden (Sonderöffnungszeit):

- „Erlanger Frühling“ März (ca. der 3. Sonntag)
 - Tag der Altstadt Juni (ca. der 2. Sonntag)
 - „Kunst im Zentrum“ Juli (ca. der 1. Sonntag)
 - „Erlanger Herbst“ Oktober (ca. der 3. Sonntag)
- Die Aufsicht während des Ausstellungszeitraumes wird vom KVE übernommen. Bei zusätzlich gewünschter Sonderöffnung der Ausstellung bitte Rücksprache mit der KVE-Geschäftsführung.

Verkauf von ausgestellten Bildern

- Verkäufer von ausgestellten Kunstwerken ist stets der Künstler bzw. die Künstlerin, n i c h t der KVE.
- Bei Kunstverkäufen ist der KVE für eine Spende von 10% des Verkaufserlöses (gegen Spendenquittung) dankbar.

Ich bin mit den obigen Richtlinien einverstanden und bestätige die Datenschutzklausel auf der KVE-Homepage zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der KVE die aufgeführten Daten für vereinsinterne Zwecke speichert, verarbeitet und nutzen darf.

Ort, Datum

Unterschrift

Das unterschriebene Original bitte **so bald wie möglich** an den KVE senden. Eine Kopie verbleibt bei dem Künstler bzw. der Künstlerin.